



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
17. August 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7504. Tagung des Sicherheitsrats am 17. August 2015 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolutionen 2042 (2012), 2043 (2012), 2118 (2013), 2139 (2014), 2165 (2014), 2170 (2014), 2175 (2014), 2178 (2014), 2191 (2014), 2199 (2015) und 2235 (2015) sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011, 2. Oktober 2013 und 24. April 2015.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Syriens und aller anderen von dem syrischen Konflikt betroffenen Staaten sowie zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass eine tragfähige Lösung der derzeitigen Krise in Syrien einzig über einen alle Seiten einschließenden politischen Prozess unter syrischer Führung erfolgen kann, der den berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes Rechnung trägt, mit dem Ziel, das Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 vollständig umzusetzen, und betont in dieser Hinsicht, dass alle Parteien dringend mit großem Einsatz und konstruktiv auf dieses Ziel hinarbeiten müssen.

Der Sicherheitsrat wiederholt seine in Resolution 2139 (2014) enthaltene Forderung, dass alle Parteien alle Angriffe auf Zivilpersonen sowie den unterschiedslosen Einsatz von Waffen in bevölkerten Gebieten, einschließlich Beschuss und des Einsatzes von Fassbomben, einstellen, sowie seine Forderung nach der sofortigen Beendigung von willkürlicher Inhaftierung, Folter, Menschenraub, Entführungen und des Verschwindenlassens von Zivilpersonen und der sofortigen Freilassung von willkürlich Inhaftierten, einschließlich Journalisten und humanitären Personals, unterstreicht, wie wichtig es ist, dass diese Forderungen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts erfüllt werden, um ein Umfeld zu schaffen, das die Aufnahme sachbezogener politischer Verhandlungen begünstigt, und um Vertrauen zwischen den Parteien herzustellen, und erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die syrischen Behörden die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung des Landes tragen.

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Teile Syriens unter der Kontrolle terroristischer Gruppen wie des Islamischen Staates in Irak und der Levante (ISIL) und der Al-Nusra-Front (ANF) stehen, verurteilt die anhaltenden und zahlreichen Terrorakte des ISIL, der ANF und aller anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, verurteilt ferner die gezielten Angriffe auf Zivilpersonen aufgrund ihrer ethnischen Zuge-



hörigkeit, Religion und/oder konfessionellen Bindung, bringt seine Besorgnis zum Ausdruck über die negativen Auswirkungen des Terrorismus, der extremistischen Gewaltideologie zur Unterstützung des Terrorismus und von Aktionen, die Syrien und die Region destabilisieren und verheerende humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben, bekräftigt seine Entschlossenheit, alle Aspekte der Bedrohung anzugehen, und fordert alle Parteien auf, sich zu verpflichten, den Terrorakten des ISIL, der ANF und aller anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ein Ende zu setzen.

Der Sicherheitsrat würdigt den Sondergesandten für seine im Rahmen der Bemühungen zur Umsetzung des Genfer Kommuniqués von 2012 unternommenen Anstrengungen zur Einberufung der Genfer Konsultationen, die von April bis Juni 2015 mit einer Vielzahl von Interessenträgern über die Krise in Syrien geführt wurden.

Der Sicherheitsrat unterstützt den Ansatz des Sondergesandten, wonach durch gezieltere Konsultationen und Gespräche mit den syrischen Parteien in vier thematischen Arbeitsgruppen die folgenden vier Themenbereiche behandelt werden müssen, um zu politischen Verhandlungen und einem politischen Übergang auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués zu gelangen: Sicherheit und Schutz für alle, politische und rechtliche Fragen, militärische Fragen und Fragen der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung sowie Kontinuität der öffentlichen Dienste und Wiederaufbau und Entwicklung.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, nach Treu und Glauben an den Anstrengungen mitzuwirken, die der Sondergesandte im Rahmen seiner guten Dienste unternimmt, und weitere Konsultationen und thematische Gespräche zu führen, und stellt fest, dass diese Anstrengungen auf Initiativen der letzten Zeit aufbauen können, darunter die Treffen in Moskau, Kairo, Paris und Astana.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass alle Parteien dringend auf die vollständige Umsetzung des Genfer Kommuniqués hinarbeiten, mit dem das Ziel verfolgt wird, allen Gewalthandlungen, Menschenrechtsverletzungen und -übergreifen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht ein Ende zu setzen, sowie auf die Einleitung eines politischen Prozesses unter syrischer Führung, um einen politischen Übergang herbeizuführen, der den berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes Rechnung trägt und es befähigt, unabhängig und demokratisch über seine eigene Zukunft zu entscheiden, namentlich durch die Einsetzung eines alle Seiten einschließenden Übergangs-Regierungsorgans mit umfassenden Exekutivbefugnissen, das auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses gebildet wird, bei gleichzeitiger Wahrung der Kontinuität der staatlichen Institutionen.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass der Generalsekretär am 29. Juli 2015 erklärt hat, dass es keine militärische Lösung des syrischen Konflikts geben kann, und spricht sich erneut für eine politische Lösung durch die Umsetzung des Genfer Kommuniqués aus.

Der Sicherheitsrat betont, dass rasche Fortschritte hin zu einer politischen Lösung die volle Beteiligung aller Teile der syrischen Gesellschaft, einschließlich der Frauen, umfassen sollen und dass dies der einzige tragfähige Weg zur friedlichen Lösung der Situation in Syrien ist.

Der Sicherheitsrat betont, dass solide internationale und regionale Hilfe notwendig ist, um die Anstrengungen des Sondergesandten zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine äußerste Beunruhigung darüber, dass sich die syrische Krise zur weltweit größten humanitären Notsituation der heutigen Zeit

entwickelt hat, die den Frieden und die Sicherheit in der Region bedroht, dass mindestens 250.000 Menschen, darunter weit über 10.000 Kinder, getötet wurden und 12 Millionen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen wurden, darunter mehr als 4 Millionen, die in den Nachbarländern Zuflucht gesucht haben, und dass mehr als 12,2 Millionen Menschen in Syrien dringend humanitäre Hilfe benötigen. In dieser Hinsicht verweist der Sicherheitsrat auf seinen in Resolution 2165 (2014) enthaltenen Beschluss, wonach alle syrischen Konfliktparteien gehalten sind, die sofortige und ungehinderte Bereitstellung direkter humanitärer Hilfe an die Menschen in ganz Syrien zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass alle Parteien die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und die Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Nothilfe achten müssen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm innerhalb von 90 Tagen über die Ergebnisse der nächsten Konsultationsphase Bericht zu erstatten.“
